

**EINLADUNG ZUR GENERAL-
VERSAMMLUNG 2026**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Das vergangene Geschäftsjahr war geprägt von einer hohen Dichte globaler Veränderungen. Politische Neuordnungen, strukturelle Verschiebungen in den Wertschöpfungsketten sowie ein anhaltend unsicheres Investitionsumfeld stellten viele Industrieunternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Auch Phoenix Mecano war mit diesen Entwicklungen konfrontiert. Gleichzeitig zeigte sich erneut, wie tragfähig und robust unser Geschäftsmodell in Zeiten wirtschaftlicher und geopolitischer Spannungen ist.

Grosse Teile der europäischen Industrie erholten sich weiterhin nur zögerlich. Doch unser diversifiziertes Portfolio hat uns in zahlreichen Nischenanwendungen Stabilität verschafft. Besonders unsere Lösungen für Automatisierung, Digitalisierung, Energiesicherheit und Dekarbonisierung haben sich als strategische Stärken erwiesen. Diese Felder gewinnen weltweit weiter an Bedeutung. Sie dienen vielen unserer Kunden als Grundlage für ihre eigene Transformation.



Benedikt A. Goldkamp, executiver Präsident des Verwaltungsrates (links),
und Dr. Rochus Kobler, CEO

In den USA und mehreren asiatischen Märkten verschärften neue handelspolitische Massnahmen die Planungsunsicherheit. Das führte in einzelnen Kundensegmenten vorübergehend zu Zurückhaltung. Dennoch gelang es uns, die Auswirkungen zu begrenzen. Entscheidend dabei war die frühzeitige Anpassung unserer globalen Produktions- und Beschaffungsstrukturen, die wir in den letzten Jahren konsequent flexibilisiert haben. Die Geschwindigkeit, mit der wir neue Rahmenbedingungen vorwegnehmen und in operative Massnahmen überführen,

wurde im vergangenen Jahr erneut zum Wettbewerbsvorteil.

Unsere Sparten entwickelten sich unterschiedlich: Auf der einen Seite waren die Märkte der DewertOkin Technology Group spürbar von handelspolitischen Spannungen und einer Konsumzurückhaltung betroffen. Doch der langfristige Trend zu intelligenten Wohn- und Arbeitsumgebungen setzt sich fort. Er eröffnet unserer Gruppe neue Möglichkeiten im Bereich vernetzter Anwendungen.

**UMSATZ
IN MIO. EUR**

757,3

**UMSATZENTWICKLUNG
IN %**

-2,8

Besonders unsere Lösungen für Automatisierung, Digitalisierung, Energiesicherheit und Dekarbonisierung haben sich als strategische Stärken erwiesen.

Auf der anderen Seite profitierten die Industriesparten von einer steigenden Nachfrage nach hoch spezialisierten technischen Lösungen. Besonders dynamisch entwickelte sich die Nachfrage nach kundenspezifischen Systemlösungen, die eine zunehmende Elektrifizierung und Digitalisierung unterstützen.

Gleichermassen prägend war das Jahr durch die rapide Verbreitung neuer Technologien, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz. Sie verändern nicht nur zahlreiche Märkte unserer Kunden, sondern auch unsere eigene Arbeitsweise. Unsere Teams haben sich dieser Entwicklung mit bemerkenswerter Offenheit und Lernbereitschaft gestellt. Neue digitale Werkzeuge, optimierte Prozesse und eine noch engere Abstimmung unserer globalen Standorte haben wesentlich dazu beigetragen, unsere Effizienz und Innovationskraft zu stärken.

DANK AN DIE MITARBEITENDEN

Dieser Einsatz unserer Mitarbeitenden verdient besondere Anerkennung. Die Fähigkeit, sich in einer komplexer werdenden Welt zu behaupten, ist keine Selbstverständlichkeit. Sie entsteht durch das Zusammenspiel erfahrener Fachkräfte mit jüngeren, technologieaffinen Talenten. Sie bedingt Mut zum Experimentieren und eine Kultur, die Verantwortung und Vertrauen fördert. Dafür danken Verwaltungsrat und Geschäftsleitung allen Mitarbeitenden ausdrücklich.

AUSBLICK UND DIVIDENDE

Mit Blick auf das neue Jahr erkennen wir erste positive Signale einer allmählichen Erholung in mehreren wichtigen Märkten. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen und die wirtschaftlichen Unsicherheiten bestehen. Wir gehen dennoch zuversichtlich in die kommenden Monate. Unsere globale Aufstellung, unser Fokus auf profitable Nischenlösungen sowie unsere Fortschritte bei operativer Exzellenz und Innovationskraft versetzen uns in eine gute Ausgangslage. Wir werden von einer nachhaltigen Marktbelegung überdurchschnittlich profitieren.

Bilanz und Cashflow der Gruppe ermöglichen, eine aktionärsfreundliche Ausschüttungspolitik weiterzuführen, die Phoenix Mecano seit vielen Jahren auszeichnet. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, die ordentliche Dividende pro Aktie von CHF 19.00 auf CHF 19.50 zu erhöhen. Die solide Ertragskraft der Gruppe sichert uns trotzdem die Möglichkeit, unser Geschäftsmodell mit Investitionen, Produktionskapazitäten und Innovationen weiterzuentwickeln.

Phoenix Mecano wird auch künftig ihre Strategie konsequent auf langfristige Stabilität, klare Wertschöpfung und nachhaltiges Wachstum ausrichten und dabei Verantwortung für Mitarbeitende, Kunden, Partner und Aktionäre übernehmen.

Benedikt A. Goldkamp
Executiver Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Rochus Kobler
CEO

**BETRIEBSERGEBNIS PRO AKTIE
IN EUR**

51,8

**BEANTRAGTE DIVIDENDE
IN CHF**

19.50

WESENTLICHE KENNZAHLEN DER GRUPPE

		2025	2024	2023	2022	2021
Einheiten						
FINANZKENNZAHLEN						
Bruttoumsatz	Mio. EUR	757,3	779,5	783,1	792,9	816,9
Veränderung	%	-2,8	-0,5	-1,2	-2,9	18,8
Betrieblicher Cashflow (EBITDA)	Mio. EUR	71,0	75,3	85,3	78,0	66,6
Veränderung	%	-5,7	-11,8	9,5	17,1	38,1
in % zum Umsatz	%	9,4	9,7	10,9	9,8	8,2
Betriebsergebnis	Mio. EUR	47,6	51,5	62,1	53,6	44,3
Veränderung	%	-7,6	-17,1	15,8	21,0	97,5
in % zum Umsatz	%	6,3	6,6	7,9	6,8	5,4
in % des betrieblichen Nettovermögens	%	15,6	17,1	21,9	15,6	14,4
Periodenergebnis	Mio. EUR	31,8	36,6	45,5	39,0	30,3
Veränderung	%	-13,1	-19,5	16,5	28,6	241,6
in % zum Umsatz	%	4,2	4,7	5,8	4,9	3,7
in % des Eigenkapitals	%	11,6	12,6	16,0	14,9	12,6
Bilanzsumme	Mio. EUR	596,1	623,8	601,4	587,5	610,6
Eigenkapital	Mio. EUR	273,8	289,7	284,7	261,3	240,0
in % der Bilanzsumme	%	45,9	46,4	47,3	44,5	39,3
Nettoverschuldung/(Nettoliquidität)	Mio. EUR	42,0	11,1	-3,3	84,0	80,6
in % des Eigenkapitals	%	15,3	3,8	-	32,1	33,6
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	33,1	56,0	90,0	55,9	54,8
Freier Cashflow	Mio. EUR	-5,6	20,0	57,6	11,9	26,9
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen	Mio. EUR	39,6	36,7	40,4	47,2	29,6
AKTIENKENNZIFFERN						
Aktienkapital (Namenaktien à nominal CHF 1.00)	CHF	960 500	960 500	960 500	960 500	960 500
Dividendenberechtigt ¹	Anzahl	917 935	935 883	955 047	960 414	960 311
Betriebsergebnis pro Aktie ³	EUR	51,8	55,0	65,0	55,8	46,1
Periodenergebnis pro Aktie ³	EUR	34,6	39,1	47,6	40,6	31,6
Eigenkapital pro Aktie ³	EUR	298,3	309,6	298,1	272,1	249,9
Freier Cashflow pro Aktie ³	EUR	-6,1	21,3	60,3	12,4	28,0
Dividende	CHF	19.50 ²	19.00	30.00 ⁴	16.50	15.00
Börsenkurs						
höchst	CHF	472	536	441	421,50	502
tiefst	CHF	396	414	328	294	396
Jahresendkurs	CHF	446	425	434	329	405,50

¹ Die Gesellschaft besitzt per Bilanzstichtag 42 565 eigene Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind.

² Antrag an die Generalversammlung vom 21. Mai 2026

³ Basis dividendenberechtigte Aktien per 31. Dezember

⁴ Dividende CHF 18.00 und Sonderdividende CHF 12.00

**DONNERSTAG, 21. MAI 2026,
15 UHR, VIENNA HOUSE
ZUR BLEICHE, BLEICHEPLATZ 1,
8200 SCHAFFHAUSEN**

Einladung zur ordentlichen General- versammlung

**TRAKTANDEN, ANTRÄGE
UND BEGRÜNDUNGEN
DES VERWALTUNGSRATES:**

**1. Genehmigung des Lageberichtes,
der Jahresrechnung und der
Konzernrechnung 2025 sowie
Entgegennahme der Berichte
der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt wurden. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung wurden von der Revisionsstelle geprüft und die Revisionsberichte ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Lagebericht noch die Jahresrechnung oder die Konzernrechnung einzelne Elemente enthalten, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung oder einer vertieften Diskussion bedürfen.

**2. Konsultativabstimmung über den
Nachhaltigkeitsbericht 2025**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2025 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung Mit Blick auf die gestiegene Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für Investoren, Kunden und Mitarbeitende sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Transparenz und Sorgfaltspflichten veröffentlicht die Phoenix Mecano-Gruppe seit 2022 jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Der diesjährige Nachhaltigkeitsbericht, welchem das Geschäftsjahr 2025 zugrunde liegt, beinhaltet die Berichterstattung gemäss den Bestimmungen des revidierten Schweizerischen Obligationenrechts betreffend Transparenz über nichtfinanzielle Belange. Die gemäss Art. 964b OR erforderlichen Angaben zu nichtfinanziellen Belangen sind im Nachhaltigkeitsbericht enthalten und ausgewiesen. Im Übrigen erfolgt die Berichterstattung unter Bezugnahme auf die Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und im Bereich der Klimaberichterstattung nach den Richtlinien der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD). Die Daten und Berechnungen der Treibhausgasemissionen für Scope 1 und 2 wurden extern geprüft. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts bzw. den im Bericht ausgewiesenen Leitlinien bzw. Richtlinien erstellt worden ist. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass der Nachhaltigkeitsbericht keine einzelnen Elemente enthält, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung oder einer vertieften Diskussion bedürfen.

**3. Entlastung der Mitglieder
des Verwaltungsrates und der
Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Erläuterung Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsbericht 2025 über das vergangene Geschäftsjahr umfassend Rechenschaft abgelegt und die Revisionsstelle uneingeschränkte Prüfungsurteile in Bezug auf die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und den Vergütungsbericht 2025 abgegeben. Dem Verwaltungsrat sind im Übrigen keine Tatsachen bekannt, die es nahelegen würden, die Entlastung zu verweigern.

**4. Verwendung des Bilanzgewinnes
und Festsetzung der ordentlichen
Dividende**

Der Verwaltungsrat beantragt, eine ordentliche Dividende von CHF 19.50 pro Aktie auszuschütten und den Bilanzgewinn 2025 wie folgt zu verwenden:

	in EUR	in CHF
Jahresgewinn 2025	14 918 783	13 976 750
Gewinnvortrag der Rechnung 2024	222 095 430	193 677 023
./. Dividende 2024	-18 834 293	-17 625 368
Währungs- umrechnungs- differenzen		-2 798 888
Bilanzgewinn	218 179 920	187 229 517

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung folgende Verteilung des Bilanzgewinnes vor:

	in EUR	in CHF
Dividende von CHF 19.50 pro Aktie*	20 110 133	18 729 750
Vortrag auf neue Rechnung	198 069 787	168 499 767
Summe	218 179 920	187 229 517

*Die Dividendensumme bezieht sich auf den gesamten Aktienbestand von 960 500 Namenaktien. Die sich im Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Gesellschaft befindenden eigenen Aktien werden nicht dividendenberechtigt sein.

Erläuterung Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr sowie des derzeit erwarteten mittel- bis langfristigen Finanzbedarfs der Gesellschaft erachtet es der Verwaltungsrat als angemessen und zweckmässig, den Bilanzgewinn zur Ausrichtung einer ordentlichen Dividende von CHF 19.50 pro Aktie zu verwenden. Der nach Abzug des Gesamtbetrages der beschlossenen Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

5. Wahlen

5.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates sowie von Herrn Benedikt A. Goldkamp als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates (wie bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

5.1.1 Wiederwahl von Benedikt A. Goldkamp als Mitglied und als Präsident

5.1.2 Wiederwahl von Dr. Florian Ernst als Mitglied

5.1.3 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied

5.1.4 Wiederwahl von Claudine Hatebur de Calderón als Mitglied

5.1.5 Wiederwahl von Dr. Anna Hocker als Mitglied

5.1.6 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

Erläuterung Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben erklärt, für eine Wiederwahl als Mitglied bzw. als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung zu stehen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die zur Wiederwahl stehenden Mitglieder effizient und gut zusammengearbeitet haben und Kontinuität in der Zusammensetzung des Gremiums im besten Interesse der Gesellschaft ist. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass das Gremium in der zur Wahl vorgeschlagenen Zusammensetzung über ein angemessenes Gleichgewicht an Fachkenntnissen, Erfahrung und Diversität verfügt, um seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksam erfüllen zu können. Zudem ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass der derzeitige Verwaltungsratspräsident für die Leitung des Gremiums und die Vertretung der Gruppe nach aussen bestens geeignet ist.

5.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

5.2.1 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied

5.2.2 Wiederwahl von Claudine Hatebur de Calderón als Mitglied

5.2.3 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

Erläuterung Die bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses haben erklärt, für eine Wiederwahl in den Vergütungsausschuss zur Verfügung zu stehen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsausschuss in der bisherigen Besetzung effizient und effektiv gearbeitet und den Verwaltungsrat bedürfnisgerecht unterstützt hat. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass das Gremium in der vorgeschlagenen Form mit Blick auf die Fachkenntnisse und die Erfahrung seiner Mitglieder sowie weitere für den Vergütungsausschuss relevante Aspekte ausgewogen zusammengesetzt ist. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsrat die vorstehenden Anträge.

5.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmler Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, 8200 Schaffhausen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter über die erforderliche Unabhängigkeit verfügt und mit den Aufgaben dieses Amtes gut vertraut ist, was Gewähr für einen reibungslosen Verfahrensablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Aufgabenerfüllung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters im vergangenen Jahr nicht tadellos gewesen wäre. Daher beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl.

5.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Revisionsstelle mit den Aufgaben einer Revisionsstelle sowie den gesellschaftsinternen Abläufen der Gesellschaft gut vertraut ist, was Gewähr für einen reibungslosen Prüfungsablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Aufgabenerfüllung der Revisionsstelle im vergangenen Jahr nicht tadellos gewesen wäre. Daher beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl.

6. Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsbericht in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen erstellt wurde. Der Vergütungsbericht wurde von der Revisionsstelle geprüft und der Revisionsbericht ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass der Vergütungsbericht keine einzelnen Elemente enthält, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung oder einer vertieften Diskussion bedürfen.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 3 000 000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates für das kommende Geschäftsjahr 2027.

Erläuterung Es steht den Aktionären aufgrund von Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindenden Beschlusses den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsperiode zu genehmigen. Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Tätigkeit, einschliesslich der ordentlichen und, falls notwendig, ausserordentlichen Sitzungen, Ausschusstätigkeiten und weiterer ausserordentlicher Tätigkeiten, eine fixe Barvergütung. Die Vergütung des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten richtet sich nach dem gleichen Modell wie die Vergütung von CEO und CFO und besteht aus einer fixen Barvergütung sowie einer variablen Vergütungskomponente (Bonus). Der exekutive Verwaltungsratspräsident nimmt zudem an einem aktienbasierten, langfristig ausgerichteten Anreizprogramm (Long-Term Incentive, LTI) teil (vgl. dazu die Ausführungen im Vergütungsbericht). Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates umfasst neben den genannten Vergütungen auch Spesen sowie allfällige Beiträge an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates mit Blick auf deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen sind und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen in Einklang stehen.

6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 5 000 000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr 2027.

Erläuterung Es steht den Aktionären aufgrund von Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindendem Beschluss den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr zu genehmigen. CEO und CFO bekleiden verantwortliche Aufgaben mit Gesamtleitungsfunktion, COO mit Leitungsfunktion für die beiden Sparten Industrial Components und Enclosure Systems. Daher folgt die Vergütung für die gesamte Geschäftsleitung nach zwei unterschiedlichen Modellen, jeweils basierend auf einer einfachen, effektiven Formel. Die Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen Barvergütung, die unter Berücksichtigung der Qualifikation, Erfahrung und des Verantwortungsbereiches nach marktüblichen Konditionen festgelegt wird, sowie einer variablen Vergütungskomponente (Bonus). Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen zudem an einem aktienbasierten, langfristig ausgerichteten Anreizprogramm (Long-Term Incentive, LTI) teil (vgl. dazu die Ausführungen im Vergütungsbericht). Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst neben den genannten Vergütungen auch Spesen sowie allfällige Beiträge an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung mit Blick auf deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen sind und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen in Einklang stehen.

7. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien und Statutenanpassung

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 960 500 um CHF 40 665 auf neu CHF 919 835 durch Vernichtung von 40 665 eigenen Namenaktien, welche im Rahmen der am 26. Oktober 2023 und am 15. November 2023 lancierten Aktienrückkaufprogramme zurückgekauft wurden. Der Nennwert der zu vernichtenden Namenaktien (Herabsetzungsbetrag) in Höhe von CHF 40 665 wird gegen das Konto «Eigene Aktien» ausgebucht. Der Differenzbetrag zwischen dem Anschaffungswert (Rückkaufpreis) der vernichteten Namenaktien und dem Herabsetzungsbetrag in Höhe von CHF 18 200 161 wird aus dem Konto «Eigene Aktien» gegen das Konto «Bilanzgewinn» ausgebucht.

Nach Durchführung der Kapitalherabsetzung wird der Verwaltungsrat Art. 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt anpassen:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 919 835.– (Schweizer Franken Neunhundertneunzehntausendachthundertfünfundreisig). Es ist eingeteilt in 919 835 voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.–.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Erläuterung Die Phoenix Mecano AG hat im Rahmen von zwei Aktienrückkaufprogrammen, welche am 26. Oktober 2023 bzw. am 15. November 2023 lanciert wurden, von Oktober 2023 bis November 2023 sowie von November 2023 bis November 2025 insgesamt 40 665 Namenaktien zu Kapitalherabsetzungszwecken zurückgekauft. Die beantragte Anzahl von 40 665 zu vernichtenden Namenaktien setzt sich wie folgt zusammen:

- Insgesamt 1 073 Namenaktien wurden im Rahmen des am 26. Oktober 2023 an der SIX Swiss Exchange lancierten per 10. November 2023 beendeten Aktienrückkaufprogramms zur Vernichtung zurückgekauft.
- Weitere 39 592 Namenaktien wurden im Rahmen des am 15. November 2023 an der SIX Swiss Exchange lancierten und bis 14. November 2025 befristeten Aktienrückkaufprogramms zur Vernichtung zurückgekauft.

Mit der vorliegenden Kapitalherabsetzung beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Vernichtung der zurückgekauften Namenaktien. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung ist Bestandteil und Zweck der abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramme der Phoenix Mecano AG.

Der für die Durchführung der Kapitalherabsetzung erforderliche Schuldenruf gemäss Art. 653k Abs. 1 OR wurde am 1. April 2026 im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen Anmeldefrist wird die Revisionsstelle der Gesellschaft, BDO AG, gestützt auf den Abschluss und das Ergebnis des Schuldenrufs, schriftlich bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Sofern die Prüfungsbestätigung im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Generalversammlung bereits vorliegt, wird der Verwaltungsrat über das Ergebnis informieren. Anschliessend wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen.

ORGANISATORISCHES

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2025 mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, der Vergütungsbericht 2025 und die Berichte der Revisionsstelle sind auf der Internetseite der Gesellschaft in elektronischer Form zugänglich. Auf der Internetseite der Gesellschaft ist auch der Nachhaltigkeitsbericht 2025, welcher den Bericht über nichtfinanzielle Belange enthält, in elektronischer Form verfügbar:

→ group.phoenix-mecano.com/de/geschaeftsberichte/2025

→ group.phoenix-mecano.com/de/nachhaltigkeit-2025

Persönliche Teilnahme und Zutrittskarten

Aktionäre, die am 22. April 2026 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten mit der persönlichen Einladung ein Anmeldeformular für die Generalversammlung oder zur Erteilung einer Vollmacht.

Wenn Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können Sie mit dem beiliegenden Anmeldeformular oder elektronisch auf www.sisvote.ch/phoenix-mecano eine Zutrittskarte anfordern. Das ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular senden Sie dazu bitte bis spätestens Dienstag, 19. Mai 2026, mit dem beiliegenden und frankierten Antwortkuvert an die sharecomm ag.

Aktionäre, die nach Ausstellung der Zutrittskarte, aber vor der Generalversammlung alle oder einen Teil ihrer Aktien veräussern, sind für die betroffenen Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

Gästekarten

Es werden keine Gästekarten ausgestellt. Zutritt zur Generalversammlung erhalten nur Personen, die als Aktionäre eingetragen sind.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- durch eine Person ihrer Wahl, die nicht Aktionär sein muss, mittels schriftlicher und unterzeichneter Vollmacht auf der Zutrittskarte oder auf elektronischem Weg auf www.sisvote.ch/phoenix-mecano; oder
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Phoenix Mecano AG, Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmlli Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, 8200 Schaffhausen. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die Rücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Weisungsformulars mit dem beiliegenden und frankierten Antwortkuvert an sharecomm ag bis Dienstag, 19. Mai 2025. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und erteilten Weisungen gelten auch für diesen vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.
- Die Aktionäre der Phoenix Mecano AG haben auch die Möglichkeit, elektronisch Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Die benötigten Login-Daten erhalten die Aktionäre von der sharecomm ag zusammen mit der persönlichen Einladung zur Generalversammlung. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis Dienstag, 19. Mai 2026 um 23.59 Uhr möglich.

Mit der Wahrnehmung der Vollmachts- und Weisungserteilung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme oder Vertretung an der Generalversammlung.

Schliessung des Aktienregisters

Aktionäre, die am 15. Mai 2026 um 11.59 Uhr (Stichtag) im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. In der Zeit vom 15. Mai 2026 um 12.00 Uhr bis 21. Mai 2026 werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen.

Kontakt

Aktienregister Phoenix Mecano AG
sharecomm ag
Militärstrasse 3
6467 Schattdorf
info@sharecomm.ch
Telefon +41 (0)44 809 58 58

8260 Stein am Rhein, 22. April 2026
Phoenix Mecano AG



PHOENIX MECANO